

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2018 der Neukonzeptionierung der Willkommensbesuche bei Neugeborenen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zugestimmt. Hintergrund war, dass die Erreichungsquote von Eltern mit Neugeborenen seit 2016 rückläufig und sogar deutlich unter 20% gesunken ist.

Um hier entgegenzuwirken wurde ein Budget zur Verfügung gestellt, damit Hebammen für diese wichtige Aufgabe im Rahmen der Frühen Hilfen eingesetzt werden können. Hiervon verspricht sich das Jugendamt eine höhere Akzeptanz und Annahme des Angebotes, welches sich an alle Eltern von Neugeborenen richtet.

Erläuterungen:

Für die Gemeinden im rechtsrheinischen Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes konnten zwischenzeitlich – wie bereits mündlich in der Sitzung vom 11.09.2019 berichtet – zwei freiberuflich tätige Hebammen gefunden werden: für die Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichteroth ist dies Frau Krieger-Weyermann, für die Gemeinden Eitorf und Windeck Frau Bodenstedt. Mit beiden wurde jeweils zum 01.10.2019 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, so dass ab sofort die Möglichkeit besteht, Willkommensbesuche durchzuführen. Linksrheinisch dauern die Verhandlungen mit dem potentiellen Träger noch an. Es kann kein neuer Sachstand berichtet werden.

Durch die geänderte Verfahrensweise, dass die Bürgerämter zukünftig die Eltern mit einem gemeinsamen Brief des Landrates und des/der jeweiligen Bürgermeister/in informieren (vgl. **Anlage** (vorbehaltlich der noch ausstehenden Rückmeldungen der Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg)), ist zudem die Datenschutzgewährleistung sichergestellt. Es bedarf zukünftig keines Datentransfers von Eltern- oder Kind-Daten an das Jugendamt.

Ferner wird auch nicht erhoben, wer die Leistung in Anspruch genommen hat. Statistisch erfasst werden die Anzahl der durchgeführten Willkommensbesuche, der Fehlbesuche, der wahrgenommenen Netzwerktreffen sowie die inhaltlichen Schwerpunktthemen, die während der Willkommensbesuche mit den Eltern besprochen wurden.

Erklärtes Ziel ist es, die Willkommensbesuche nach neuer Konzeption zeitnah umzusetzen. Sobald die Abstimmung zum gemeinsamen Begrüßungsschreiben von Bürgermeister/in und Landrat erfolgt ist und den Bürgerämtern zum Versand zur Verfügung steht, werden beide Hebammen ihre Arbeit in den rechtsrheinischen Kommunen aufnehmen.

Der linksrheinische Start wird sich aller Voraussicht nach bis in 2020 verschieben.

Zwischenzeitlich erfolgte auch die Anpassung des sogenannten „Elternbegleitbuches“, welches dann im Rahmen der Besuche als Informationsträger an die Frühen Hilfen übergeben wird. Ansichtsexemplare können zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses eingesehen werden.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2019.

Im Auftrag